

NACHWEIS ERWERBSMÄßIGER SACH- UND FINANZAUFWAND

Programm des Bundes und des Landes Brandenburg „Soforthilfe Corona“

Antragsnummer _____

Antragsteller:

Firma

Name, Vorname (Antragsteller)

Geschäftsadresse:

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

| | |
|--|------------|
| Einnahmen für drei Monate | EUR |
| Ausgaben für drei Monate¹ | EUR |
| Saldo (Einnahmen minus Ausgaben) | EUR |
| Beispiele für förderfähige Ausgaben: | |
| geschäftliche Telekommunikationskosten | |
| Gewerbliche Mietkosten, auch Strom-, Heizung und sonstige Nebenkosten | |
| Darlehenszinsen für im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit aufgenommene Kredite | |
| Kfz- Kosten für betrieblich genutzte Fahrzeuge (Leasing und Wartung/Reparatur) | |
| Leasingraten für betriebliche Ausstattungen (Computer, Telefone, Sonstiges) | |
| laufende Kosten/Gebühren für Provider, Domain(s), Webspaces etc. sowie Wartungskosten | |
| Wartungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung | |
| Kosten für Marketing, Werbung u. ä. | |
| Beiträge an Berufsgenossenschaften | |
| Warenbestellungen | |
| sonstiges | |

Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten für Beschäftigte) sowie bei Soloselbständigen Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten stellen keine förderfähigen Kosten dar.

¹ Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtvertrag von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.